

Jugendfreizeiten und Fahrten der Evang. Jugend Worms-Wonnegau 2010:

- Fahrt zum Jugendkirchentag in Mainz, 03.-06. Juni, ab 14 Jahren
 - Fahrt zum 2. Ökum. Kirchentag München, 12.-16. Mai, ab 16 Jahren
 - Jugendfreizeit in Ungarn/ Plattensee, 01.-15. August, 15-17 Jahre
 - Kinderzeltfreizeit in Niederwiesen, 03.-13.08.10, 8-12 Jahre
-

Anmeldung zur Radwanderzeltfreizeit in Frankreich

Vom 14.07.-28.07.2010

Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn verbindlich zur
Radwanderzeltfreizeit in Frankreich an:

•Name:

•Geburtsdatum:

•Adresse:

•Telefon/E-Mail:

•Konfession:

•Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde:

•Mein Teilnehmerbeitrag:

(Selbsteinschätzung von 365€ über 415€ bis 595€)

•Ort:

•Datum:

•Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Radwanderzeltfreizeit

In Frankreich

14.07. – 28.07.10



Tour de France Radwander - Zeltfreizeit in Frankreich

14.07.10 bis 28.07.10

Für: Jugendliche von 13 - 15 Jahren

Wo: Im Süden von Paris (um Tours)



Freizeitprogramm:

14 ereignisreiche Tage warten auf uns in Frankreich. Mit unseren eigenen verkehrssicheren (!) Fahrrädern geht's los von Blois (in der Nähe von Tours) an der Loire und der Chère entlang bis nach Paris.

Auf einzelnen Etappen lassen wir uns viel Zeit für die herrliche Landschaft mit ihren Schlössern, Kanälen, Dörfern, Spezialitäten...

Übernachten werden wir auf den schönen französischen Campingplätzen.

Die Etappenlänge ist so gewählt, dass sie von jedem bewältigt werden kann. Neben dem Radfahren bleibt uns viel Zeit um zu chillen, zu spielen, Besichtigungstouren zu unternehmen, zu kochen (mit eurer Hilfe), zu schwimmen und natürlich das französische Leben zu genießen.

Leitung: Peter Kissel, Karl Wilhelm Krumm (Gemeindepädagogen)
und Team

Teilnehmerbeitrag: 365€ -415 € -595 € (Selbsteinschätzung)

Leistungen:

An- und Rückreise mit der Bahn, Übernachtung in 6-Personenzelten, Vollverpflegung, Fahrradtransport Worms-Blois und zurück, Versicherung

Teilnehmerzahl: 20

Anmeldung und Information:

Evang. Jugend Worms-Wonnegau, Willy-Brandt-Ring 3a,
67547 Worms, Tel: (06241) 88224 ; Fax: 82500

Anmeldeschluss: 15.4.2010 (Frühzeitige Anmeldung empfohlen)

Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Vertragsabschluss:

Die Anmeldung muss auf dem Vordruck erfolgen und ist bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung muss eine Anzahlung geleistet werden. Die Höhe der Anzahlung ist der Anmeldebestätigung zu entnehmen. Durch Anmeldung und Anzahlung kommt ein Vertrag zustande. Durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung des Veranstalters wird dieser Vertrag rechtskräftig. Maßgeblich für diesen Vertrag sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die Anmeldebestätigung.

Zahlungsbedingungen:

In der Anmeldebestätigung werden die Zahlungsbedingungen mitgeteilt. Bei unvorhergesehenen Kostensteigerungen, sowie bei Ausbleibung von Zuschüssen von Stadt und Land, behalten wir uns eine Erhöhung (max. 10 %) vor.

Rücktritt des/der TeilnehmerIn / Ersatzperson:

Der/die TeilnehmerIn kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der/die TeilnehmerIn zurück oder ohne Rücktrittserklärung eine Freizeit nicht an, so kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für bereits entstandene Kosten verlangen.

Dies ist auch pauschalisiert möglich: Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und dem 22. Tag vor der Freizeit 30% des Teilnehmerbetrages und zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Reise 60% des Teilnehmerbeitrages. Erfolgt der Rücktritt vor den genannten Zeiten oder lässt sich der/die TeilnehmerIn mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

Reiserücktrittskostenversicherung:

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (bei Banken und Versicherungen, ADAC, etc.)

Rücktritt vom Vertrag durch den Veranstalter:

Wird die ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerbetrag erhalten die TeilnehmerInnen dann unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Haftung:

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Freizeit, jedoch nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Freizeitleitung an diesen Leistungen (z.B. Veranstaltungen am Reiseort) teilnimmt.

Haftungsbegrenzung:

Die Haftung des Veranstalters ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnehmerbetrag, soweit

- a) ein Schaden eines/einer TeilnehmerIn weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b) der Veranstalter für einen dem/der TeilnehmerIn entstandenen Schaden, allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsträgers, verantwortlich ist.
- Die Haftung des Veranstalters ist in soweit beschränkt, als gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind, und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.